**Zeitschrift:** Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

**Band:** 20 (1960)

**Heft:** 14

Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Filmberater

Nr. 14 September 1960 20. Jahrgang

#### Inhalt:

Zug führt als erster Kan									
den Filmbildungsunterric	cht e	ein							129
Bibliographie									130
Kurzbesprechungen .									132
Informationen									135
Dialogue des Carmélites	S		×			(Be	ilag	е М	itte)

Bild: Blanche de la Force wird, zusammen mit einer Kameradin, von der Priorin der Karmeliterinnen zu Compiègne in die Gemeinschaft aufgenommen. Szene aus dem Film «Dialogue des Carmélites».

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon (041) 26912, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10 .- , für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.-, im Ausland Fr. 12.- bzw. Fr. 16.-. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

## Zug führt als erster Kanton den Filmbildungsunterricht ein

Wenn nicht alles täuscht, sind wir diesen Sommer mit dem Anliegen der Filmbildungsarbeit in der Schweiz einen tüchtigen Schritt vorgerückt: der Kanton Zug wagt es, dem Film einen Platz im Schulprogramm einzuräumen! Ende Juli hat nämlich der Erziehungsrat dem kantonalen Sekundarund Primarschulinspektorat sowie weiteren interessierten Stellen folgende Erklärung zugehen lassen:

- 1. Der Erziehungsrat unterstützt die Bestrebungen zur Filmbildung in den obersten Klassen der Volksschule sowie in den höheren Schulstufen. Er wünscht, daß die Filmbildung eingeführt wird, wobei er es offen läßt, ob dazu eine eigene Konzentrationswoche oder der Einbau in andere Fächer vorzuziehen ist.
- 2. Der Erziehungsrat ruft eine Arbeitsgemeinschaft zugerischer Lehrkräfte der staatlichen und freien Schulen ins Leben, die die Aufgabe übernimmt, den Schulstufen entsprechende Arbeitspläne auszuarbeiten und sodann den übrigen in Frage kommenden Lehrkräften eine Einführung in die Filmbildung zuhanden der Schule zu vermitteln. Mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaft wird Sekundarschulinspektor Heinrich Bütler beauftragt.
- 3. Die Einführung in die Filmbildung als Unterrichtsfach wird in einem später festzulegenden Kurs für die in Frage kommenden Lehrkräfte obligatorisch erklärt. Der Kanton übernimmt für den Arbeitskreis und den Kurs die entstehenden Kosten, ebenso für eine eventuelle Vervielfältigung methodischer Anweisungen.

Die Art, wie hier die Aufgabe an die Hand genommen wird, bietet Grund zu optimistischen Erwartungen. Ohne die (allmählich ermüdenden) Erklärungen über grundsätzliche Aufgeschlossenheit modernen Problemen gegenüber und in Absehung der platonischen Versicherungen wohlwollender Behandlung, wie man sie sonst zu hören bekommt, nimmt sich der Kanton Zug vor, konkrete Arbeit zu tun. Nicht durch Aufstellung eines großartigen Programmes, das Aussicht hätte, auf dem Papier zu bleiben. Es wird ein Arbeitsgremium gebildet und ihm die Möglichkeit gegeben — auch die materielle Möglichkeit — zu arbeiten. Und wie es der Logik der Situation ent-